

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0335/2013/BV

Datum:
30.08.2013

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Teilhaushalt Konversion
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Oktober 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	18.09.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Konversionsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von 800.000 € Sachaufwendungen im Teilhaushalt Konversion im Jahr 2013 zu. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Ausgleichsleistungen zwischen Stadt- und Landkreisen nach Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände, sog. Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Sachaufwendungen (u.a. Honorarkosten ext. Dienstleister, Gutachten, Fachplanungen)	1.900.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013	1,1 Mio. €
• Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	800.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Erreichung der Zielsetzung im Rahmen des Konversionsprozesses sind im Jahr 2013 Mehraufwendungen von 800.000 € im Teilhaushalt Konversion erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen beim Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG.

Sitzung des Konversionsausschusses vom 18.09.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Sachaufwendungen im Teilhaushalt Konversion werden rund 800 T€ über dem Planansatz von 1,1 Mio. € liegen. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte enthielt der gebildete Ansatz pauschale Annahmen zur zeitlichen Inanspruchnahme und zum Auftragsvolumen des dialogischen Planungsprozesses. Im Laufe des Jahres hat sich gezeigt, dass die zeitliche Inanspruchnahme (auch) der externen Dienstleister einen deutlich höheren Umfang angenommen hat als ursprünglich vorgesehen. Insbesondere zur Erreichung der ambitionierten zeitlichen Zielsetzungen der Stadt im Rahmen des Konversionsprozesses und um damit die bestehenden Erwartungen aus Politik und Bürgerschaft umsetzen zu können, hat sich gezeigt, dass die komplexe Aufgabenstellung nur mit erhöhter zeitlicher Inanspruchnahme sowohl innerhalb der Verwaltung als auch der beauftragten Dienstleister umzusetzen ist.

Gleichzeitig erforderte der schnellere Abzug der amerikanischen Streitkräfte früher als eingeplant die Beauftragung mehrerer Gutachten für Mark-Twain-Village zur zeitnahen Erstellung des Masterplans (z. B. Verkehrsgutachten, Freiraumplanung usw.).

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Ausgleichsleistungen zwischen Stadt- und Landkreisen nach Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände, sog. Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG (Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft). Aufgrund der niedrigeren relativen Steuerstärke der Stadt Heidelberg gegenüber anderen Kommunen besteht in 2013 keine Zahllast.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen
		Begründung: Durch die zivile Umsetzung der bisher militärisch genutzten Flächen und Areale können die Baulandpotentiale im Innenbereich stärker genutzt werden

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
in Vertretung

Dr. Joachim Gerner